

Weisse Arena Hospitality AG (WHR)

Besondere Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen, Events und «Incentives»

Präambel

Die vorliegenden besonderen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "BGB") regeln die Bedingungen für Veranstaltungen, Events und Incentives durch die Weisse Arena Gruppe (nachfolgend "WAG").

1. Geltungsbereich

Diese BGB gelten für alle Verträge über Veranstaltungspauschalen, die mit der Weisse Arena Gastro AG, Laax (nachfolgend "WHR") abgeschlossen werden.

Abweichungen von diesen BGB bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

Ergänzend gelten die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen \(AGB\)](#) der WAG sowie die AGB der jeweiligen Leistungsträger.

2. Vertragspartei

Der Vertrag über die Veranstaltungspauschale kommt mit der WHR zustande, unabhängig davon, welche Unternehmung des WAG-Pools die Bestellung entgegennimmt oder ausführt.

3. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der WHR und der Leistung der vereinbarten Anzahlung oder der Angabe der Kreditkartendaten zur Zahlungsgarantie gemäß Ziffer 7 zustande.

Es gelten die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Leistungs- und Produktbeschreibungen sowie Bedingungen. Diese können von den im Internet oder in Prospekten publizierten abweichen.

4. Drittleistungen

Die WHR ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen.

5. Preise

Es gelten die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preise zuzüglich allfälliger Nebenkosten. Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und allfälliger Kurtaxen.

Preiserhöhungen bis zum Arrangementbeginn bleiben vorbehalten, insbesondere im Falle der Einführung oder Erhöhung von Gebühren, Abgaben und Steuern, der Erhöhung von Transport- oder Betriebskosten, von ausserordentlichen Preiserhöhungen der

Leistungsträger oder von Wechselkursänderungen. Preiserhöhungen werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

6. Zusatzleistungen

Mehraufwand, der durch WHR Mitarbeitende vor Ort entsteht, z.B. für Aufräumarbeiten, wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Für Serviceleistungen nach 24.00 Uhr wird ein Nachzuschlag von CHF 500.00 pro angefangene Stunde erhoben, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

7. Zahlungsbedingungen

Es gelten die in der Bestätigung festgehaltenen Zahlungsbedingungen. Mangels abweichender Vereinbarung ist bei Vertragsabschluss länger als 21 Tage vor Arrangementbeginn eine Anzahlung von 50% der Gesamtkosten zu leisten. Der Restbetrag ist 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Die WHR kann in Ausnahmefällen den Gesamtbetrag als Vorauszahlung verlangen.

Bei Zahlungsverzug ist die WHR berechtigt, die Leistung zu verweigern und vom Vertrag zurückzutreten.

8. Änderung oder Annullierung durch den Kunden

Jede Vertragsänderung (Namensänderung, Arrangementbeginn, Arrangementdauer, Zusammensetzung Arrangementleistungen etc.) setzt die Zustimmung der WHR voraus. Bei einer bewilligten Vertragsänderung bezahlen Sie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- pro Änderung.

Ändern oder annullieren Sie die Buchung und enthält die Bestätigung nichts anderes, erhebt die WHR folgende Kosten zulasten Ihrer Kreditkarte:

Auf Zimmer / Wohnungen / Frühstück / alle anderen Leistungen bei Gruppen bis 50 Personen

Annulierungszeitraum vor Arrangementbeginn	Stornierungskosten in %	Stornierungskosten in %
bis 90 Tage	kostenfrei	CHF 100.-
89 bis 60 Tage	30%	CHF 100.-
59 bis 30 Tage	50%	CHF 100.-
29 bis 0 Tage	90%	keine

Auf Zimmer / Wohnungen / Frühstück / alle anderen Leistungen bei Gruppen ab 51 Personen

Annulierungszeitraum vor Arrangementbeginn	Stornierungskosten in %	Stornierungskosten in %
bis 180 Tage	20%	CHF 100.-
179 bis 90 Tage	50%	CHF 100.-
89 bis 30 Tage	70%	CHF 100.-
29 bis 15 Tage	90%	CHF 100.-
14 bis 0 Tage	100%	keine

Massgebend für die Berechnung des Datums ist das Eintreffen Ihrer Mitteilung bei der WHR.

Nehmen Sie nach Arrangementbeginn einen Teil der vereinbarten Dienstleistungen nicht in Anspruch, haben Sie keinen Anspruch auf Reduktion des Arrangementpreises.

Bei Eintritt einer von Ihnen vermittelten Ersatzperson in Ihren Vertrag erhebt die WHR nur die Bearbeitungsgebühr.

9. Teilnehmerzahl

Der Kunde hat der WHR die definitive Teilnehmerzahl bis spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um maximal 5% bis maximal fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn ist kostenfrei möglich. Bei wesentlichen Änderungen der Teilnehmerzahl behält sich die WHR einen Austausch der Räumlichkeiten vor.

10. Änderungen oder Annullierung durch WHR

Die WHR ist berechtigt, bei Vorliegen wichtiger Gründe die vereinbarten Leistungen zu ändern und gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

Wird die Vertragserfüllung durch höhere Gewalt verunmöglicht oder beeinträchtigt, ist die WHR berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Verzögert sich der Arrangementbeginn aus Gründen, die weder die WHR noch der Leistungserbringer zu vertreten haben, besteht kein Anspruch auf Preisreduktion.

11. Haftung WHR

Die WHR gewährleistet, dass die Produkte und Dienstleistungen den vertraglichen Abmachungen entsprechen. Allfällige Mängel sind der WHR unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Im Übrigen gilt Ziffer 8 der AGB .

12. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für die Bezahlung der Gesamtsumme, insbesondere für nicht bezahlte Rechnungen von Teilnehmenden.

13. Datenschutzbestimmungen

Der Datenschutz wird gewährleistet. Die Datenschutzerklärung der WAG ist auf der Homepage <https://www.weissearena.com/datenschutz/> publiziert. Sie bildet integrierenden Bestandteil der vorliegenden "BGB Veranstaltungen". Sie erklären ausdrücklich, die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und Ihre Zustimmung zu den darin vorgesehenen Datennutzungen und Verarbeitungen erteilt zu haben.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist die Gemeinde Laax

Laax, 09.11.2024